

Anfrage, DS-Nr. 2022/0277

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

**Betreff:** Glasfaserkabel Altenrather Straße  
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022

**Sachdarstellung:**

Zu 1:

Die Verlegung des Glasfaserkabels obliegt den Versorgungsträgern. Folgende Antwort hat die Stadtverwaltung in Bezug auf die Altenrather Straße erhalten:  
*„Im Zuge der Sanierungsarbeiten durch den ABT und die Stadtwerke, werden in der Altenrather Straße auch Rohrverbände für die Anbindung an das Glasfasernetz mitverlegt.“*

Zu 2:

Die Gehwege in der Altenrather Straße sollen in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Die Vorplanung für den Straßenausbau wurde in dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 23.09.2021 vorgestellt (DS-Nr. 2021/1213).

Zu 3:

Die Verlegung und damit verbundene Kostenübernahme für den Glasfaserausbau obliegt den Versorgungsträgern. Seitens der Stadtverwaltung liegt der Fokus darauf, dass die Aufbrüche in den neu ausgebauten Oberflächen möglichst gering gehalten werden. Durch die enge Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsträgern kann dies weitestgehend sichergestellt werden. In der Altenrather Straße werden die Rohrverbände mitverlegt.

Im Auftrag

---

Thomas Schirmmacher  
Co-Dezernat II